



Oberingenieurkreis II

Tiefbauamt
des Kantons Bern

Wasserbauplan

Mitwirkungsbericht

Gemeinde	Bern und Köniz	Datum Dossier	13.05.2019
Erfüllungspflichtiger	Kanton Bern	Revidiert	-
Gewässernummer	37	Projekt-Nr.	220.20114

Gewässer Aare

Instandstellungsprojekt "Ufersanierung Aare Eichholz – Dählhölzli"

Mitwirkungsbericht

Projektverfassende

HOLINGER AG
Kasthoferstrasse 23,
CH-3000 Bern 31
Tel 031 370 30 30
bern@holinger.ch

HOLINGER
the art of engineering

IC Infraconsult AG
Kasernenstrasse 27
CH-3013 Bern
Tel 031 359 24 24
icag@infraconsult.ch

 Infraconsult

Wasserbauplangenehmigung:

HOLINGER AG

Kasthoferstrasse 23, CH-3000 Bern
Telefon +41 (0)31 370 30 30
bern@holinger.com

Version	Datum	Sachbearbeitung	Freigabe	Verteiler
1.0	13.05.2019	FIB, GAI	RIA	OIK II Silvia Hunkeler

P:\Olten\T1053\Instandstellungsprojekt Eichholz\31.6
Dokumentation\Mitwirkung\20190426_T1053_Mitwirkungsbericht_Ufersanierung_Eichholz_v1_gai.docx

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	4
1 EINLEITUNG	5
1.1 Auftrag	5
1.2 Projektziele	6
1.2.1 Hochwasserschutz / Erosionsschutz	6
1.2.2 Naherholung	7
1.2.3 Ökologische Aufwertung	7
1.3 Projektstand	7
1.4 Mitwirkung	7
1.4.1 Abgrenzung	8
2 GRUNDLAGEN	9
2.1 Gesetzliche Grundlagen für das Wasserbauplanverfahren	9
2.2 Grundlagenverzeichnis	9
3 MITWIRKUNG	10
3.1 Akteure	10
3.1.1 Wasserverbund Region Bern	10
3.1.2 Gemeinde Köniz (Kanalisationsleitung)	10
3.1.3 Stadt Bern (Kanalisationsleitung)	11
3.1.4 Tierpark Dählhölzli	11
3.1.5 Informationszentrum Eichholz	11
3.1.6 Camping Eichholz	11
3.1.7 Quartiervereine	11
3.2 Öffentliche Mitwirkungsveranstaltung	12
3.3 Öffentliche Mitwirkung	12
4 ALLGEMEINE AUSWERTUNG DER MITWIRKUNG	13
4.1 Auswertung der Eingaben	13
4.2 Zusammenfassung der wichtigsten Themenbereiche	15
4.2.1 Technische Aspekte des Wasserbaus	15
4.2.2 Umweltaspekte	15
4.2.3 Aspekte im Zusammenhang mit der Naherholung/Freizeitnutzung	16
4.2.4 Aspekte zum Projektverfahren	16
5 WEITERES VORGEHEN	17

ZUSAMMENFASSUNG

Der Wasserbauplan Instandstellungsprojekt "Ufersanierung Aare Eichholz – Dählhölzli" sieht vor, die Ufersicherungen aus Beton zu entfernen und durch einen strukturierten Blocksatz sowie ingenieurbioökologische Massnahmen zu ersetzen. Dies ist nötig, da die bestehenden Uferverbauungen das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht haben und die Ufer an vielen Orten stark unterspült sind. Beidseitig der Aare befinden sich verschiedene Infrastrukturanlagen, deren Schutz aufgrund der unterspülten Ufersicherungen vor Seitenerosion durch Hochwasser nicht mehr gewährleistet ist. Rechtsseitig ist dies vor allem die ARA-Leitung der Stadt Bern sowie weitere Infrastrukturanlagen; linksseitig die Aaretalleitung 1 des WVRB und die ARA-Leitung der Gemeinde Köniz. Ziel des Projekts ist die Gewährleistung der Hochwasser- bzw. Erosionsschutzsicherheit. Die genannten Werkleitungen sowie die Uferwege sollen nachhaltig vor Seitenerosion geschützt werden. Wo möglich sollen die Zugänglichkeit zur und in die Aare verbessert werden. Hinsichtlich der Ökologie wird eine Erhöhung der Struktur- und Strömungsvielfalt angestrebt.

Die öffentliche Mitwirkung vom 25. Februar 2019 bis am 05. April 2019 bot der breiten Öffentlichkeit die Gelegenheit, zum Projekt Stellung zu nehmen. Die Auswertung des Mitwirkungsfragebogens, der vom Oberingenieurkreis II zum Projekt erstellt wurde, zeigt, dass die Zustimmung zum Projekt sehr gross ist. Schriftliche Rückmeldungen wurden insbesondere zu den Themen «Freizeitnutzung», «Wasserbau» und «Umweltaspekte» gemacht. Im vorliegenden Bericht sind sämtliche Mitwirkungseingaben sowie die Stellungnahme seitens Kanton dazu aufgeführt.

Da die Gemeinde Köniz und die Stadt Bern gleichzeitig zum Ufersanierungsprojekt beabsichtigen, die jeweilige Uferwegsituation zu verbessern, wurde eine gemeinsame Mitwirkung durchgeführt. Dieser Mitwirkungsbericht behandelt ausschliesslich die Eingaben, welche zum Ufersanierungsprojekt des Kantons gemacht wurden. Diejenigen Eingaben, welche zur Verbreiterung des Uferwegs auf Gebiet der Stadt Bern oder zur Verbesserung der Situation für den Fuss- und Veloverkehr auf Gebiet der Gemeinde Köniz erfolgten, werden separat von den Gemeinden ausgewertet und in separaten Berichten durch die Gemeinden veröffentlicht.

1 EINLEITUNG

1.1 Auftrag

Seit 2015 obliegt die Wasserbaupflicht an der Aare gestützt auf Art. 9 des kantonalen Wasserbaugesetzes (WBG) dem Kanton Bern. Die zuständige Stelle für wasserbauliche Massnahmen und den Gewässerunterhalt entlang der Aare ist im Projektperimeter das Tiefbauamt des Kantons Bern.

Die Hochwasserereignisse von 1999 und 2005 haben gezeigt, dass entlang der Aare zwischen Thun und Bern teilweise erhebliche Schutzdefizite bestehen. Die Probleme sollten mit einem integralen Vorgehen und einem gesamtheitlichen Lösungsfindungsprozess erkannt und angegangen werden – dazu wurde das Projekt „aarewasser“ initiiert [1]. Der ausgearbeitete Wasserbauplan „aarewasser“ wurde im April 2017 abgeschlossen. Die Massnahmen sollen dennoch ausgeführt werden, allerdings in Form von Einzelprojekten, darunter auch für den Projektperimeter im Bereich Eichholz / Dählhölzli (Abbildung 1). Die HOLINGER AG wurde im Februar 2018 gemeinsam mit der IC Infraconsult AG beauftragt, für den WBP das vorliegende Vorprojekt und anschliessend das Bau- und Auflageprojekt auszuarbeiten.

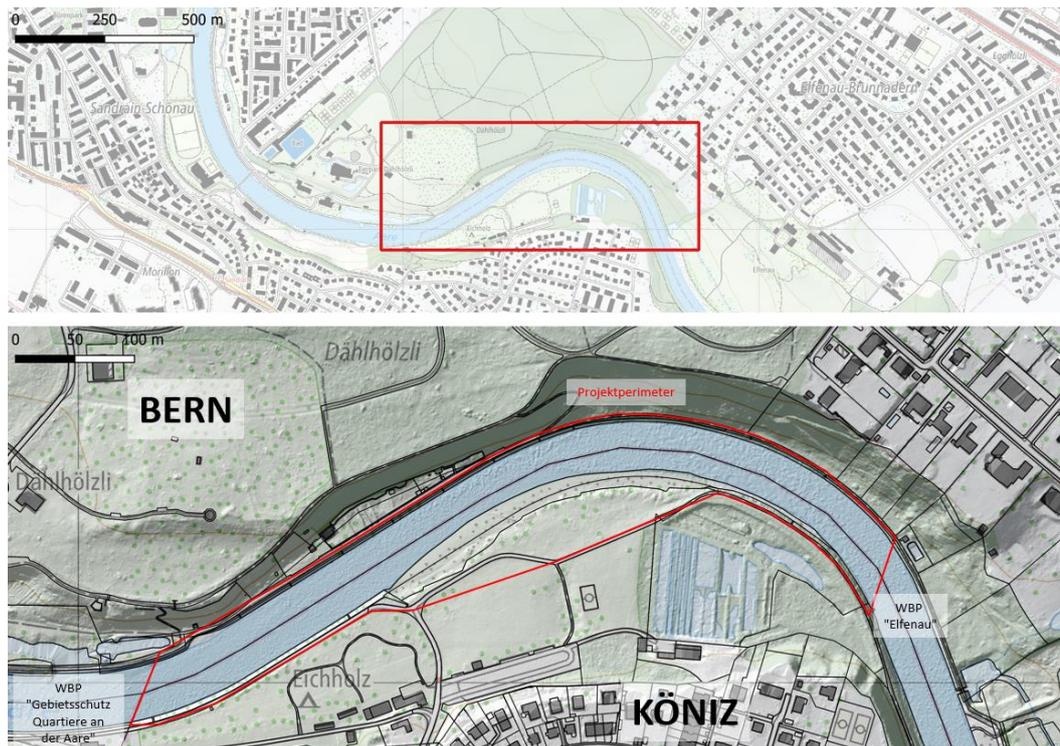


Abbildung 1: oben: Übersicht Lage Projektperimeter, unten: Detaildarstellung Projektperimeter mit den angrenzenden Wasserbauprojekten, Quelle: swisstopo

Eine Analyse des Ist-Zustands zeigt auf, dass der Aareabschnitt im Projektperimeter beidseitig Defizite bezüglich der Sicherheit (Zuverlässigkeit der Uferschutzmassnahmen), der Ökologie (strukturarme und ökologisch wenig wertvolle Ufer) sowie der Erholungsnutzung (schlechte Zugänglichkeit zur Aare, begrenzte Platzverhältnisse auf den Uferwegen) aufweist. Mit Ausnahme des Kiesstrandes im Bereich der Eichholzwiese sind beide Uferseiten mit Betonplatten und Blocksatz hart verbaut. Diese Verbauungen haben das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht. Die

Uferwege und die dahinterliegende Infrastruktur, insbesondere die linksseitig verlaufende Aaretal- leitung sowie die beidseitigen ARA-Leitungen sind nicht mehr ausreichend geschützt. Die struk- turarmen, hart verbauten Ufer sind ökologisch wenig wertvoll und bieten am Prallhang praktisch keine Schutz - und Ruhezone für Fische und andere Lebewesen. Die Ökomorphologie des Ab- schnitts ist mit Ausnahme des Kiesstrandes stark beeinträchtigt [2]. Der Perimeter liegt in einem äusserst beliebten Erholungsraum, die Uferwege sind offizielle Wanderwege und auf beiden Sei- ten stark durch Spaziergänger und auf der Könizer Seite durch Fahrradfahrende frequentiert (Auf Berner Seite besteht ein Fahrverbot auf dem Uferweg). In den Sommermonaten hat die Aarestre- cke für Schwimmer und Schlauchbootfahrer eine zentrale Bedeutung. Abgesehen vom Kies- strand ist die Zugänglichkeit zur Aare im ganzen Perimeter aufgrund der Betonverbauungen ein- geschränkt.

Die Hauptziele orientieren sich gemäss dem Pflichtenheft [3] an den Zielen des Projektes „aarewasser“ und beinhalten den Schutz vor Hochwassern, die Sicherung der Trinkwasser- reserven, die Aufwertung der Naturlandschaft sowie den Erhalt des attraktiven Naherho- lungsgebietes. Die perimeterspezifischen Projektziele sind im Folgenden kurz aufgelistet:

1.2 Projektziele

Als übergeordnete Projektziele der Projekte zwischen Thun - Bern gelten:

- Schutz vor Hochwasser
- Sicherung der Trinkwasserreserven im Aaretal
- Aufwertung der Naturlandschaft
- Erhalt des attraktiven Naherholungsgebietes

Aus diesen Hauptzielen werden spezifische Projektziele für das Instandstellungsprojekt Ufersanierung Aare Eichholz - Dählhölzli abgeleitet.

1.2.1 Hochwasserschutz / Erosionsschutz

In der aktuell gültigen Gefahrenkarte werden Überflutungen ausgewiesen. Die Gefährdung wird im Rahmen der Instandstellung nicht behoben, da das Schadenpotential gering ist. Der Dimensionierungsabfluss wird korrespondierend mit dem HWS Projekt der Stadt Bern auf $600 \text{ m}^3/\text{s}$ festgelegt. Die Schutzkote $600 \text{ m}^3/\text{s}$ bordvoll entspricht in etwa der Abflussmenge von $550 \text{ m}^3/\text{s}$ plus reduziertem Freibord von 30cm. So kann ein Hochwasser im regulierten System mit vergleichsweise geringem Schaden abgeführt werden (WBP Gebietsschutz Quartiere an der Aare, 2018).

Die nachfolgend aufgeführten Werkleitungen und Wege sollen mit nachhaltigen und naturna- hen Schutzmassnahmen vor Seitenerosion geschützt werden:

- Aaretalleitung 1 des WVRB
- ARA-Leitung Köniz
- ARA-Leitung Bern
- Uferweg Bern
- Uferweg Köniz

1.2.2 Naherholung

Bezüglich der Naherholung werden folgende Projektziele definiert:

- Erhaltung und Ergänzung attraktiver Erholungsräume entlang des Ufers
- Verbesserung der Zugänglichkeit zur Aare

1.2.3 Ökologische Aufwertung

Folgende ökologische Entwicklungsziele werden mit dem Projekt verfolgt:

- Erhöhung der Struktur- und Strömungsvielfalt
- Mögliche Verbesserung der terrestrischen und aquatischen Quervernetzung
- Wenn möglich ökologische Aufwertung der Uferbereiche

1.3 Projektstand

Der Projektstand ist in den Mitwirkungsunterlagen beschrieben, welche aus dem Technischen Bericht des Vorprojektes sowie den dazugehörigen Plänen besteht [4]. Im Vorprojekt wurde ein Basisprojekt (Erhalt status quo) sowie ein Erweiterungsprojekt bestehend aus 4 Modulen ausgearbeitet. Der Variantenentscheid und die Weiterverfolgung des Basisprojektes wurden auf politischer Ebene gefällt. Die Module 2 (Verbreiterung Uferweg Stadt Bern) und 3 (Entflechtung Uferweg Gemeinde Köniz) werden als separate Projekte von der Stadt Bern und der Gemeinde Köniz weiterverfolgt und sind nicht mehr Teil des vorliegenden Wasserbauplans. Es findet aber eine starke Koordination der Projekte statt.

Im nächsten Projektierungsschritt werden die gemachten Eingaben der Mitwirkung in das Projekt eingearbeitet und der Detaillierungsgrad der Planung für die Projektstufe Bauprojekt erhöht.

1.4 Mitwirkung

Das Projekt wird im Rahmen des Wasserbauplanverfahrens abgewickelt. Bei diesem kann während der Projektentwicklung aktiv mitgewirkt werden. Die Mitwirkung fand vom 25. Februar 2019 bis 05. April 2019 statt. Das Projekt wurde der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dies geschah in Form einer öffentlichen Informationsveranstaltung zur Mitwirkung vom 6. März 2019 im Informationszentrum Eichholz, der Publikation der Mitwirkungsunterlagen auf der Internetseite des Kantons und der Auflage in der Stadt Bern, der Gemeinde Köniz und dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Zudem wurde die Anwohnerschaft auf beiden Uferseiten mittels Informationsflyern über das Projekt informiert und zur Informationsveranstaltung eingeladen. Die Bevölkerung wurde eingeladen, in mündlicher Form während der Informationsveranstaltung, oder in schriftlicher Form per Brief oder Mail oder via Onlinefragebogen auf der Homepage des Kantons zum Projekt Stellung zu nehmen. Vor Ort wurden Informationsplakate aufgestellt, welche einen direkten Zugang zum Onlinefragebogen per QR-Code ermöglichten.

Die eingegangenen Rückmeldungen und Anregungen wurden gesammelt und ausgewertet. Die Eingaben, welche das Kantonsprojekt betreffen, sind im vorliegenden Mitwirkungsbericht aufgeführt. Dieser Bericht wertet die Eingaben aus und legt dar, ob und allenfalls wie diese in der weiteren Planung berücksichtigt werden.

1.4.1 Abgrenzung

Dieser Mitwirkungsbericht behandelt ausschliesslich die Eingaben, welche zum Ufersanierungsprojekt des Kantons gemacht wurden (siehe Abbildung 2, orange Linie). Diejenigen Eingaben, welche zur Verbreiterung des Uferwegs auf Boden der Stadt Bern oder zur Verbesserung der Situation für den Fuss- und Veloverkehr auf Boden der Gemeinde Köniz erfolgten, werden separat von den Gemeinden ausgewertet und in separaten Berichten der Gemeinden veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Mitwirkungsberichte der Gemeinden ist im Herbst 2019 vorgesehen.

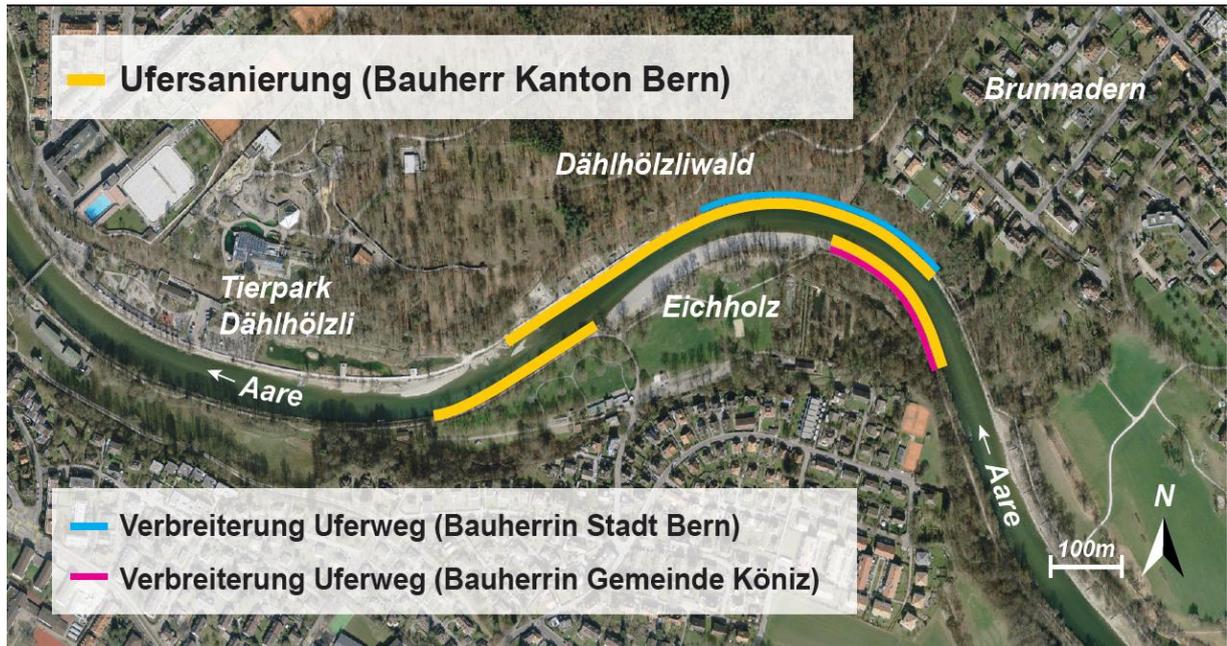


Abbildung 2: Übersicht und Unterscheidung Massnahmen Ufersanierung (Bauherr Kanton Bern, orange), Verbreiterung Uferweg Bern (Stadt Bern, blau) und Verbreiterung Uferweg Köniz (Gemeinde Köniz, violett).

2 GRUNDLAGEN

2.1 Gesetzliche Grundlagen für das Wasserbauplanverfahren

Übergeordnete gesetzliche Grundlagen:

- revidiertes Gewässerschutzgesetz des Bundes (GSchG) (01.01.2017)
- revidierte Gewässerschutzverordnung des Bundes (GschV) (01.06.2011)
- Kantonales Gewässerschutzgesetz (KGSchG) – Kanton Bern (01.01.2007)

Gesetzliche Grundlagen für das Wasserbauplanverfahren:

- Wasserbaugesetz (WGB) – Kanton Bern, Art. 20-29 (01.04.2017)

2.2 Grundlagenverzeichnis

- [1] Wasserbauplan aarewasser, Genehmigungsdossier, 2012.
- [2] Geoportal des Kantons Bern: Ökomorphologie der Oberflächengewässer. Nachführung: 13.12.2018.
- [3] Regierungsrat des Kantons Bern: Grundsatzbeschluss zu den Zielsetzungen für die Nachfolgeprojekte zum abgeschriebenen Verfahren betr. Kantonaler Wasserbauplan nachhaltiger Hochwasserschutz Aare Thun - Bern (aarewasser), Bern: Regierungsratsbeschluss, 21. Juni 2017.
- [4] HOLINGER AG & IC Infraconsult AG: Instandstellungsprojekt "Ufersanierung Aare Eichholz – Dählhölzli", Wasserbauplan, Mitwirkungsdossier, 28.02.2018.

3 MITWIRKUNG

3.1 Akteure

Die Projektleitung liegt beim Oberingenieurkreis II des Kantons Bern. Das Projektteam setzt sich aus Vertretern verschiedener kantonalen Stellen, sowie der Stadt Bern und der Gemeinde Köniz zusammen (siehe Tabelle 1). In zwei Sitzungen wurde der Projektstand zwischen Projektteam und Projektleitung diskutiert. Am 14. Juni 2018 und am 12. Dezember fand jeweils eine Sitzung mit dem Informationszentrum Eichholz, respektive dem Camping Eichholz statt. Weiter wurden zahlreiche Einzelgespräche geführt (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Akteursgruppen und deren Einbindung in das Projekt

Akteursgruppe		Einbindung über				
		Bauherr / Projektleitung	Projektteam	Direkte Gespräche	Mitwirkung	Vorprüfung
Behörden, Grund- / Werkeigentümer, Anwohner	Tiefbauamt TBA / OIK II	X				
	Bundesamt für Umwelt BAFU					X
	Amt für Landwirtschaft und Natur LANAT, Abt. Naturförderung		X			
	Amt für Landwirtschaft und Natur LANAT, Fischereinspektorat		X			
	Amt für Wald KAWA		X			
	Stadt Bern, Tiefbauamt		X			
	Gemeinde Köniz, Abteilung Umwelt und Landschaft		X			
	Gemeinde Köniz, Abteilung Verkehr		X			
	Wasserverbund Region Bern WVRB			X		
	Quartierleist Wabern			X		
Organisationen, Interessensgruppen	Informationszentrum IZ Eichholz			X		
	Camping Eichholz			X		
	Tierpark Dählhölzli			X		
	Wasserfahrverein Freiheit Bern				X	

3.1.1 Wasserverbund Region Bern

Linksseitig der Aare verläuft die Aaretalleitung 1 des Wasserverbunds Region Bern (WVRB). Die Leitung ist von zentraler Bedeutung für die Wasserversorgung der Stadt Bern und der Agglomeration. Im Rahmen des Projektes soll der Erosionsschutz der Ufer wiederhergestellt und die Sicherheit der Leitung verbessert werden. Die Baustellenzufahrt, welche im Rahmen des Bauprojektes definiert wird, wird stellenweise in unmittelbarer Nähe der Leitung zu liegen kommen. Zudem befindet sich die Leitung im Projektperimeter des Drittprojektes der Gemeinde Köniz zur Verbesserung der Uferwegsituation, das in enger Koordination mit dem vorliegenden Projekt geplant wird. Mit dem WVRB fanden im Rahmen der Planungsphase am 15. Mai 2018 Direktgespräche statt. Im Bauprojekt ist der Dialog weiterhin sehr wichtig, um negative Auswirkungen des Projektes auf die Leitung zu vermeiden. Insbesondere weist der WVRB darauf hin, dass der Damm unter keinen Umständen befahren werden darf.

3.1.2 Gemeinde Köniz (Kanalisationsleitung)

Linksseitig der Aare verläuft neben der Aaretalleitung 1 die Leitung der ARA Köniz. Durch

das Projekt wird der Erosionsschutz der Ufer wiederhergestellt und somit die Sicherheit der Leitung verbessert. Mit der Gemeinde Köniz und der ARA Köniz fanden am 8. Mai 2018 und am 5. Juni 2018 Direktgespräche statt. Die Gemeinde ist Teil des Fachausschusses und wird über den Projektfortschritt laufend informiert. In der detaillierten Ausarbeitung des Projektes im Bauprojekt ist insbesondere die Bauphase so zu planen, dass keine negativen Auswirkungen für die Leitung entstehen.

3.1.3 Stadt Bern (Kanalisationsleitung)

Rechtsseitig der Aare verläuft die Kanalisationsleitung der Stadt Bern. Durch das Projekt wird der Erosionsschutz der Ufer wiederhergestellt und somit die Sicherheit der Leitung verbessert. Mit der Stadt Bern fanden am 8. Mai 2018 und am 10. September 2018 Direktgespräche statt. Die Stadt Bern ist Teil des Fachausschusses und wird über den Projektfortschritt laufend informiert. In der detaillierten Ausarbeitung des Projektes im Bauprojekt ist insbesondere die Bauphase so zu planen, dass keine negativen Auswirkungen für die Leitung entstehen.

3.1.4 Tierpark Dählhölzli

Rechtsseitig der Aare befindet sich im Projektperimeter der Tierpark Dählhölzli. Am 12. Dezember 2018 fanden Direktgespräche statt. Seitens des Tierparks wird Wert darauf gelegt, dass der Uferweg für Besucher*innen passierbar bleibt. Zudem muss alle 3 Wochen eine Mulde von den hinteren Gehege abtransportiert werden können und die Wasserfassung in der Aare muss während der Bauarbeiten funktionsfähig bleiben. Der Tierpark Dählhölzli weist darauf hin, dass ein Baustellenzugang durch den Tierpark nicht begrüsst wird. Die genannten Punkte werden geprüft und wenn möglich im Bauprojekt berücksichtigt.

3.1.5 Informationszentrum Eichholz

Linksseitig der Aare befindet sich das Informationszentrum Eichholz. Am 14. Juni 2018 fanden Direktgespräche statt. Seitens des IZ Eichholz wird darauf hingewiesen, dass das IZ vor dem hohen Nutzungsdruck geschützt werden muss. Die Umzäunung muss daher erhalten bleiben. Wichtig ist auch, dass die Quervernetzung mit der Aare nicht beeinträchtigt wird. Die genannten Punkte werden bei der weiteren Projektierung berücksichtigt.

3.1.6 Camping Eichholz

Linksseitig der Aare befindet sich im unteren Bereich des Perimeters der Camping Eichholz. Am 12. Dezember 2018 fanden Direktgespräche statt. Die Verantwortlichen des Campingplatzes betonten, dass die Vorlaufzeit bei Hochwasserereignisse im Eichholz gross ist, der Wasserspiegel langsam ansteigt und die Überflutungen statisch sind. Bei vergangenen Ereignissen bestand zu keiner Zeit Gefahr für Menschen oder Gebäude. Es besteht kein Bedarf für Objektschutzmassnahmen. Die genannten Punkte werden bei der weiteren Projektierung berücksichtigt.

3.1.7 Quartiervereine

Mit den Quartiervertretern auf Seite Köniz (Wabern Leist) fanden Direktgespräche statt. Das Projekt wurde dem Wabern Leist anlässlich einer Vorstandssitzung vorgestellt.

Die Quartiervertreter auf Seite Bern (Quav4) wurden vor der offiziellen Mitwirkung direkt über das Projekt informiert.

3.2 Öffentliche Mitwirkungsveranstaltung

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens Ufersanierung Aare Eichholz–Dählhölzli wurde am 06. März 2019 eine öffentliche Informationsveranstaltung im IZ Eichholz durchgeführt, an welcher insgesamt 52 Personen teilnahmen. Dabei wurde den Veranstaltungsteilnehmenden der aktuelle Projektstand präsentiert. Die Teilnehmenden konnten Fragen stellen und Rückmeldungen geben, welche im Protokoll festgehalten wurden. Präsentiert wurden Ausgangslage, Herausforderungen, geplante Massnahmen, Fazit und weiteres Vorgehen sowie Drittprojekte. An der Mitwirkungsveranstaltung wurde aktiv zur Meinungsäusserung aufgefordert. Dies konnte am Anlass selbst sowie schriftlich oder mittels Onlinefragebogen innerhalb von 30 Tagen nach der Veröffentlichung der Mitwirkungsunterlagen erfolgen. Die an der Veranstaltung gestellten Fragen und Bemerkungen zum Ufersanierungsprojekt des Kantons sind im Anhang 2 zusammengefasst.

Im Anschluss an die Präsentation von Silvia Hunkeler (Projektleiterin, OIK II, Tiefbauamt Kanton Bern) wurde die Diskussions- und Fragerunde gestartet. Viele Meinungsäusserungen an der Informationsveranstaltung erfolgten zur Verbreiterung des Uferwegs Seite Bern (Drittprojekt der Stadt Bern) und zur Verbesserung der Uferwegsituation Seite Köniz (Drittprojekt der Gemeinde Köniz). Diese werden in den separaten Berichten der Gemeinden abgehandelt (siehe Kap 1.4.1). In einzelnen Wortmeldungen wurden Fragen über die Notwendigkeit eines Hartverbaus auf der linken Aareseite sowie zur Entfernung von bestehenden Betonelementen aus der Aare gestellt. Diese Themen tauchten auch in den schriftlichen und Online-rückmeldungen und sind in Kapitel 4.2.3 und 4.2.1 abgehandelt. Eine weitere Frage betraf die Betroffenheit der Andockstelle für Boote des Wasserfahrvereins im unteren Bereich des Projektperimeters auf Könizer Seite während der Bauphase. Diese wird erst während der detaillierten Ausarbeitung des Bauprojektes ersichtlich. Diesbezüglich wird das Projektteam mit dem Wasserfahrverein in Kontakt treten.

3.3 Öffentliche Mitwirkung

Die Mitwirkungsunterlagen zum Wasserbauplan Instandstellung "Ufersanierung Aare Eichholz – Dählhölzli" lagen vom 25. Februar 2019 bis am 05. April 2019 bei der Stadt Bern und der Gemeindeverwaltung Köniz sowie im Oberingenieurkreis II in Bern öffentlich auf. Mitwirkungeingaben konnten entweder in freier Form oder mittels eines Mitwirkungsfragebogens, welcher auch Online ausgefüllt werden konnte, eingereicht werden. Während der Mitwirkung gingen Stellungnahmen zum Projekt ein, davon waren:

- 2 individuelle Stellungnahmen per E-Mail
- 2 individuelle Stellungnahmen per Brief
- 54 Rückmeldungen via Mitwirkungsfragebogen

In Anhang 1 ist eine Liste der Mitwirkenden (Rückmeldungen per Brief, Mail und Mitwirkungsfragebogen) dargestellt.

4 ALLGEMEINE AUSWERTUNG DER MITWIRKUNG

4.1 Auswertung der Eingaben

Insgesamt gingen 54 Eingaben mittels Mitwirkungsfragebogen ein. Das grosse Interesse am Projekt bestärkt und motiviert das Projektteam sehr. Gemäss Abbildung 3 sind 49 von 54 Teilnehmenden grundsätzlich einverstanden oder eher einverstanden mit dem Projekt Ufersanierung des Kantons. Dies entspricht einem Anteil der Rückmeldungen von 93%. Auch die Reduktion der Anzahl Aare-Ein-/Ausstiege wird zu einem grossen Teil begrüsst oder eher begrüsst mit 83% der Rückmeldungen.

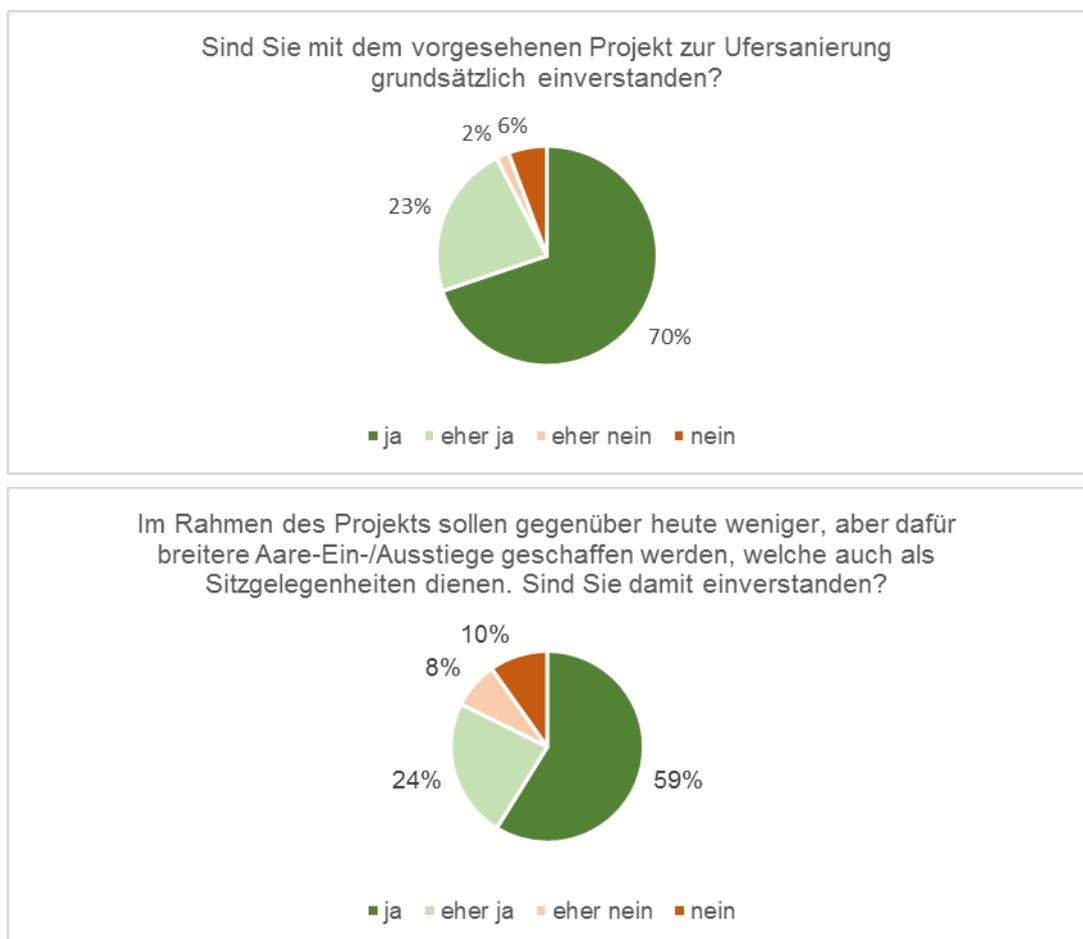


Abbildung 3: Auswertung Mitwirkungseingaben anhand des Fragebogens.

Schriftliche Eingaben (per Brief oder E-Mail), mündliche Eingaben an der Informationsveranstaltung gemäss Protokoll vom 6. März 2019 sowie erläuternde Ausführungen und Bemerkungen aus dem Mitwirkungsfragebogen wurden gesammelt und nach Thema sortiert. Wurden von derselben Partei Empfehlungen zu mehreren Themenbereichen geben, so wurde die jeweilige Eingabe für deren Weiterbehandlung aufgeteilt. Zu jeder Eingabe wird Stellung genommen und angegeben, ob sie berücksichtigt, vertieft geprüft oder nicht berücksichtigt wird. Die Reihenfolge der Behandlung der Eingaben ist zufällig und stellt keine Wertung dar.

In Abbildung 4 ist eine Übersicht über die Anzahl der Rückmeldungen per Brief, Mail und Onlinefragebogen sowie eine thematische Kategorisierung der Eingaben dargestellt. Insgesamt

gab es 54 Rückmeldungen via Onlinefragebogen sowie 4 Rückmeldungen per Brief oder Mail. 26 Teilnehmer des Onlinefragebogens nutzten die Bemerkungsfelder und gaben Verbesserungsvorschläge zum Projekt, äusserten Kritik, etc. Die Mitwirkung von Bewohnerinnen und Bewohner aus den beiden betroffenen Gemeinden war erfreulich hoch mit 25 (Gemeinde Köniz) sowie 27 (Stadt Bern) Rückmeldungen. 6 Rückmeldungen erfolgten von Personen oder Organisationen aus anderen Gemeinden, 47 Eingaben erfolgten von Privatpersonen; 11 von öffentlichen Parteien. Die schriftlichen Inputs (Rückmeldungen via Onlinefragebogen, Mail und Brief) wurden thematisch kategorisiert. So ergaben sich insgesamt 48 thematische Eingaben. Die meisten davon betrafen die Freizeitnutzung (20), Umweltaspekte (12) sowie wasserbauliche / technische Aspekte (11). Zudem wurden einzelne Verfahrensfragen geäussert (5).

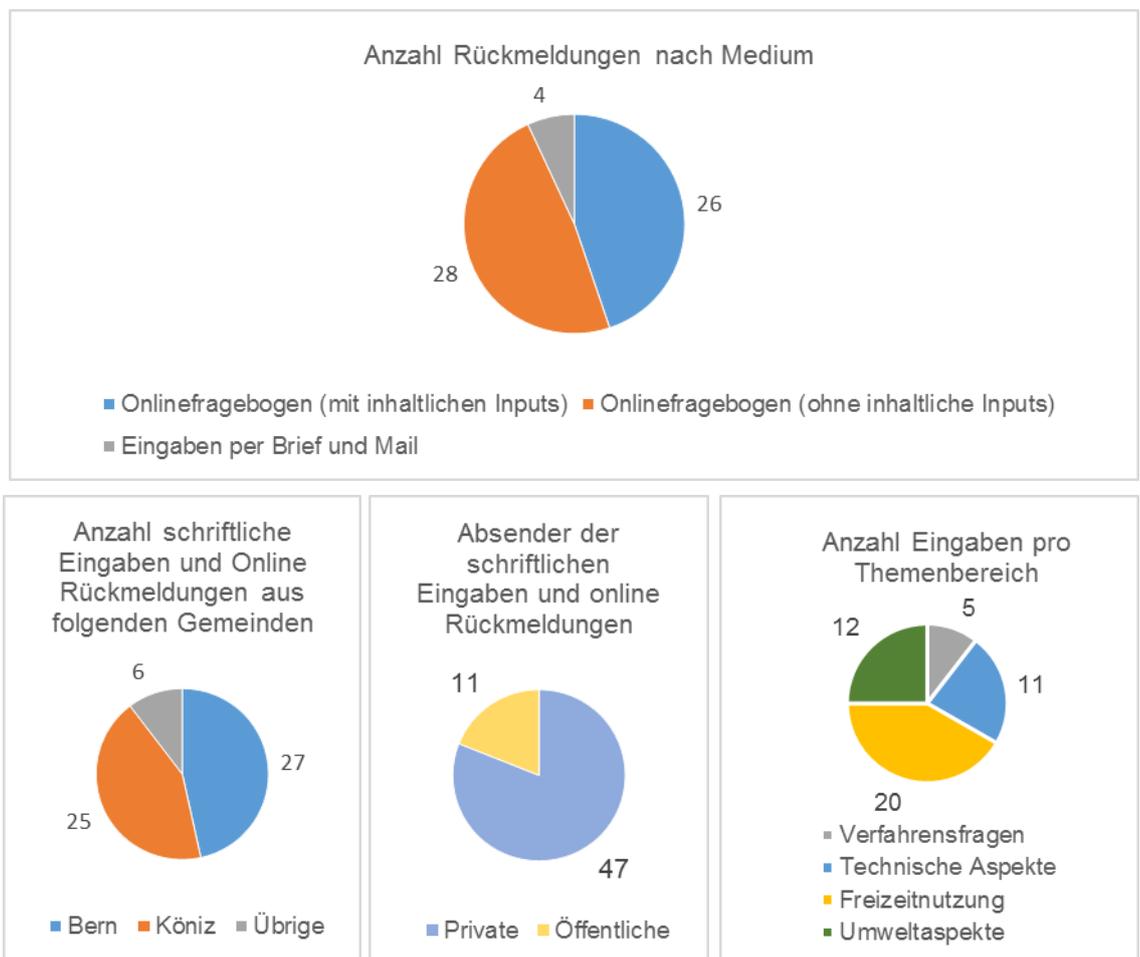


Abbildung 4: Übersicht über die Mitwirkungs-Eingaben (oben) und thematischen Eingaben (unten) der Öffentlichen Mitwirkung.

4.2 Zusammenfassung der wichtigsten Themenbereiche

Zusammenfassend werden untenstehend die wichtigsten Aspekte aufgegriffen und kurz erläutert.

4.2.1 Technische Aspekte des Wasserbaus

Hinsichtlich der technischen Umsetzung gab es einige Inputs, welche für möglichst naturnahe, betonfreie und eine stärkere Verwendung von ingenieurbioologischen Massnahmen (z.B. Faschinen) plädieren. Es gilt zu betonen, dass das Projektteam einen grossen Wert auf einen naturnahen Wasserbau legt. Die Auswahl des Massnahmentyps (z.B. Blocksatz, ingenieurbioologische Massnahmen, etc.) hängt primär davon ab, welchen Kräften das Ufer im Hochwasserfall standhalten muss. Als Bemessungshochwasser wurde das 100-jährliche Ereignis HQ_{100} definiert. Dies entspricht einem angemessenen Schutzniveau. Im Rahmen des Bauprojektes ist vertieft zu untersuchen, ob linksufrig stellenweise ingenieurbioologische Massnahmen als Erosionsschutz ausreichend sind oder zumindest weniger Blocksatz eingesetzt werden muss. Im Übergang zwischen Blockverbau und Ufervegetation, wird das Ufer mit ingenieurbioologischen Massnahmen (z.B. Faschinen) gesichert. Im obersten Böschungsbereich reicht eine stabile, gesunde Ufervegetation als Schutz aus. Totholz wird im Bereich zw. Uferverbauung und Sohle eingebracht (im Projekt vorgesehen), insbesondere auf der rechten Aareseite. Dies soll aber zu keinem Sicherheitsrisiko für Schlauchbootfahrer und Schwimmer führen. Ein möglichst naturnaher Massnahmentyp wäre nicht nur aus ökologischer Perspektive interessant, sondern könnte auch die Kosten der Massnahme reduzieren.

Einige Eingaben wiesen auf die Bedeutung der Strukturvielfalt hin. Diese beinhalteten die bewusste Anordnung von grossen Blöcken zur Bildung von Zwischenräumen, die als Fischunterstände dienen sowie die häufige Verwendung von Totholz. Das formwilde Versetzen des Blocksatzes mit grossen Blöcken und den Einbau von Totholzstrukturen ist im bestehenden Projekt bereits geplant. Die detaillierte Gestaltung sowie die Verwendung von Totholz werden im Bauprojekt vertieft geplant. Der Einsatz von Totholz ist aus ökologischer Perspektive sehr wertvoll. Dieser ist so zu planen, dass kein erhöhtes Sicherheitsrisiko für Schlauchbootfahrer und Schwimmer entsteht.

4.2.2 Umweltaspekte

Die Rückmeldungen hinsichtlich der ökologischen Aspekte fallen überwiegend positiv aus. Einzelne Rückmeldungen gingen hinsichtlich der Wiederbestockung und Gestaltung der Ufer ein. Es wurde gefordert, dass nur so wenig Bäume und Sträucher wie nötig gefällt werden sollen. Wo Sträucher und Bäume gefällt werden, soll das Ufer gemäss den Eingaben neu bestockt werden. Neben den vorgesehenen Erlen und Weiden, soll das Ufer insbesondere durch weitere einheimische und dornige Sträucher und auch Bäume wiederbepflanzt werden. Zudem wurde geäussert, dass auf die Hummusierung aufgrund des Neophytendrucks zu verzichten sei.

Zu den Eingaben wird folgendermassen Stellung genommen: Für den Abbruch der Uferverbauungen muss ein grosser Teil des Ufergehölzes entfernt werden, da dies über dem alten Uferverbau gewachsen ist. Welche Vegetation konkret entfernt werden muss, wird situativ beurteilt, damit die Entfernung der Ufervegetation möglichst in einem kleinen Rahmen gehalten wird. Anschliessend ist die Wiederbepflanzung mit einheimischen, standorttypischen Sträuchern vorgesehen. Langsamwachsende beeren-, dornen-, fruchttragende Sträucher werden bevorzugt. Ob auf eine Hummusierung der Böschung verzichtet werden kann, wird im Bauprojekt abgeklärt. Auch die Bepflanzung mit Bäumen auf Uferseite ist im Bauprojekt zu prüfen.

Verschiedene Parteien stören sich aus ökologischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen während des Schwimmens an den Betonelementen, welche sich heute in der Aare befinden. Diese werden im Rahmen der Ufersanierung entfernt.

4.2.3 Aspekte im Zusammenhang mit der Naherholung/Freizeitnutzung

Die Auswertung des Mitwirkungsfragebogens zeigt (Abbildung 3), dass die gesamte geplante Ufersanierung und auch spezifisch die geplante Anpassung im Bereich Naherholung / Freizeitnutzung (Reduktion der Anzahl Aare Aus- und Zustiege und Verbreiterung der Treppen) eine sehr grosse Unterstützung bei den Mitwirkungsteilnehmenden findet. Die Anzahl an schriftlichen Rückmeldungen zeigt aber, dass das Thema der Aare Aus- und Zustiege kontrovers diskutiert wird und es auch kritische Stimmen gibt. Diese äussern vorwiegend Bedenken darüber, ob eine Verbreiterung der Treppen auf 4m auf der Könizer Seite nötig sei oder ob ev. auch eine Breite von 1.5m oder 2m ausreichen würden. Eine 4m breite Treppe würde mehr Sitzgelegenheiten bieten und könnte aus Sicht einzelner Rückmeldungen dadurch den Ein-/Ausstieg für Schwimmer erschweren. Auch Bedenken hinsichtlich Littering wurden geäussert. Aufgrund der grossen Zustimmung mit der geplanten Massnahme, wird jedoch grundsätzlich an der Massnahme (Verringerung der Anzahl bei gleichzeitiger Verbreiterung der Aare Aus- und Zustiege festgehalten. Aufgrund der kontroversen Rückmeldungen wird die Diskussion über die Breite der Ein- und Ausstiege im Bauprojekt nochmals aufgenommen und mit den Gemeinden diskutiert.

4.2.4 Aspekte zum Projektverfahren

Einzelne Meldungen gingen zum Projektverfahren ein. Diese betonten die Wichtigkeit der Information der Öffentlichkeit über den jeweiligen Stand des Projektes und bemerkten, dass dies bisher gut umgesetzt wurde. Das Projektteam ist bestrebt, diese Informationspolitik im gleichen Sinne fortzusetzen.

5 WEITERES VORGEHEN

Der vorliegende Mitwirkungsbericht wird an alle Mitwirkenden versandt und im Internet publiziert. Im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojekts werden die Eingaben, welche als «zu überprüfen» beurteilt wurden, einer Prüfung unterzogen. Nach dieser Überprüfung werden die berücksichtigten Eingaben ins Projekt eingearbeitet.

Vorgängig erfolgt eine Vorprüfung des Projekts durch die kantonalen Amtsstellen. Aufgrund dieser Vorprüfung wird das Projekt wenn nötig angepasst und das Bauprojekt unter Berücksichtigung der Mitwirkungseingaben ausgearbeitet. Das Projekt wird öffentlich aufgelegt sowie den Amtsstellen zur Genehmigung vorgelegt. Nach der Projektgenehmigung durch die Bau- Verkehrs und Energiedirektion des Kantons Bern wird die Plangenehmigung bekanntgegeben.

Gemäss aktuellem Zeitplan sind folgende Termine weiterzuverfolgen:

2. Quartal 2019:	Vorprüfung
3. Quartal 2019:	Bauprojekt
4. Quartal 2019:	Vernehmlassung
1. Quartal 2020:	Auflage
2. Quartal 2020:	Prüfungs- und Genehmigungsverfahren
3. Quartal 2020:	Genehmigung
4. Quartal 2020:	Finanzbeschluss
1. Quartal 2021:	Submission Planer / Ausführungsprojekt
2. Quartal 2021:	Submission Baumeisterarbeiten
Oktober 2021:	frühster möglicher Baubeginn

Bern, 13.05.2019

HOLINGER AG



Sandro Ritler
Projektleiter

Anhang 1

Liste der Mitwirkenden (Meldungen per Brief, Mail und Onlinefragebogen)

Schriftliche Rückmeldungen

Name / Organisation	Adresse
Pro Natura Berner Mittelland	Andrea Wiedmer, Vorstandsmitglied Pro Natura Regionalsektion Berner Mittelland, Tiefenastrasse 139, 3004 Bern (per Mail)
Bruno Wallimann	Aarhaldenstrasse 25, 3084 Wabern (per Mail)
Quartiervertretung Stadtteil IV (QUAV4)	Postfach 257, 3000 Bern 6
Wasserverbund Region Bern AG (WVRB)	Lindenuweg 10, Postfach, 3001 Bern

Rückmeldungen Onlinefragebogen

Name / Organisation	Adresse / PLZ
Stefan Cavelti	3084
Elisabeth Cavelti	3084
Williner	3084
SP Köniz	3095
PRO VELO BERN	3013
Katja Maus	3007
Isabel Moesch	3005
Wabern-Leist	3084
Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern (SP Stadt Bern)	3000
Dunja Kobel	3007
Grüne Köniz	3084
Joss Martin	3084
Hauke Basse	3005
Mutti	3084
Jürg Stückelberger/ Anwohner	3084
Elisabeth Keller	3005
Ramun Hofmann	3084
Andreas Flury	3008
Luca Schmid	3122
Martin Kraemer	3005
Bernhard Wyss	3084
Infozentrum Eichholz	3084
Thomas Plattner	3098
Gabriela Zaugg	3072
Stefan Dieterle	3005
André Fankhauser TAF Taucharbeiten AG	3250
Sabine Brun	3043
Reichmuth	3132
Flückiger	3084

Name / Organisation	Adresse / PLZ
Victor Ruch	3084
Silvio Borella	3008
Bettina	3005
Neeser Heinz	3115
Sirus Shojai	3095
Schär Stephanie	3084
VCS Verkehrsclub der Schweiz, Regionalgruppe Bern	3011
Zeno Firmin	3084
Stefan Meyer	3084
Noémie & Gregory Hemmeler	3084
Beat Büchler	3084
J. Spreng	3006
Sonja Oswald	3006
Philipp Fuchs	3007
Julia Schürmann	3084
Adrian Schurter	3084
Mathys Alfrey	3006
Elisabeth Keller	3005
Advokaturbüro Kraemer	3005
Lehmann André	3084
Leuenberger Regula	3011
tschan	3005
müller	3097
Aebi	3084

Anhang 2

Voten der öffentlichen Mitwirkungsveranstaltung und Stellungnahmen

Thema	Votum	Stellungnahme	Berücksichtigung Votum		
			Ja	Prüfen	Nein
WB	Linkes Ufer: Ist ein Hartverbau auf der Gleithangseite wirklich nötig?	Ja, die Aare hat linksseitig zwar weniger Kraft, ein Blocksatz ist dennoch nötig. Jedoch muss der Blocksatz dieser Seite weniger tief fundiert und weniger weit «hinaufgezogen» werden als beim Prallhang. Im Abschnitt der Eichholz-Wiese (unverbautes Flachufer) muss jedoch nichts unternommen werden.			x
FN	Am oberen Ende des Eichholzes hat es einen Betonquader in der Aare. Er ist ein Hindernis für Schwimmer. Wird er entfernt?	Ja.Sämtlicher Beton wird im Rahmen der Sanierung entfernt.	x		
WB	Der Blockverbau führt zu einer höheren Strömungsvielfalt. Das Strömungsverhalten muss gut angeschaut werden.	Wird zur Kenntnis genommen	x		
FN	Am unteren Perimeter auf der Könizer Seite befindet sich am Ufer eine Andockstelle für die Boote des Wasserfahrvereins, wird diese von den Bauarbeiten tangiert?	Dies wird sich erst bei der Ausarbeitung des Bauprojekts zeigen. Sobald Genaueres bekannt ist, wird diesbezüglich mit dem Wasserfahrverein (Präsident) Kontakt aufgenommen.	x		

Anhang 3

Eingaben der öffentlichen Mitwirkung und Stellungnahmen

ID	Thema	Gemeinde	Hintergrund	Antragsteller	Eingabe (Thema)	Stellungnahme	Mitwirkungs- eingabe berücksichtigt		
							Ja	Prüfen	Nein
1	WB	beide	Oeff	Pro Natura Regionalsektion Berner Mittelland	Durch laterallversetzte Blöcke soll die Struktur- und Strömungsvielfalt erhöht werden. Dabei gilt zu beachten, dass zwischen den Blöcken möglichst grosse Zwischenräume entstehen als Fischunterstände. Ausserdem soll die Strukturvielfalt durch das Einbringen von Totholz zusätzlich erhöht werden. Um eine möglichst grosse Wirkung zu erzielen, soll das feine Ast- oder Wurzelwerk möglichst erhalten bleiben.	Aufbau des Blocksatzes durch grosse Natursteinblöcke, welche formwild versetzt werden. Dadurch werden die Strukturvielfalt und auch Zwischenräume erhöht / geschaffen. Totholz wird im Bereich zw. Uferverbauung und Sohle eingebracht (im Projekt vorgesehen), insbesondere auf rechter Aareseite. Dies soll aber zu keinem Sicherheitsrisiko für Schlauchbootfahrer und Schwimmer führen	X		
2	UA	beide	Oeff	Pro Natura Regionalsektion Berner Mittelland	Die Bestockung an den Ufern soll nicht ausschliesslich aus Weiden und Erlen bestehen. Es ist wünschenswert, dass möglichst viel dornige und stachelige Sträucher gepflanzt werden. Falls eine Ansaat notwendig ist, soll die Mischung aus Samen von lokalen standortgerechten Pflanzen stammen. Auf eine Humusierung der Böschung soll verzichtet werden, um den Neophytendruck zu reduzieren und um eine möglichst standortgerechte Vegetation zu erhalten. Die Beschattung der Aare ist für die Wasserorganismen zentral, aus diesem Grund sollen wieder Bäume auf der Uferseite gepflanzt werden.	Für den Abbruch des Ufers und den Neubau muss ein grosser Teil des Ufergehölz entfernt werden - jedoch nur so viel wie wirklich notwendig (situativ beurteilt). Danach erfolgt die Wiederbepflanzung mit einheimische, standorttypischen Sträuchern (langsachwachsende, beeren-, dornen-, fruchttragende Sträucher werden bevorzugt). Ob auf eine Humusierung der Böschung verzichtet werden kann, wird im Bauprojekt abgeklärt. Auch die Bepflanzung mit Bäumen auf Uferseite ist zu prüfen. Allenfalls ist die Bepflanzung mit kleinwüchsigen Bäumen möglich.	X	X	

ID	Thema	Gemeinde	Hintergrund	Antragsteller	Eingabe (Thema)	Stellungnahme	Mitwirkungs- eingabe berücksichtigt		
							Ja	Prüfen	Nein
3	FN	beide	Oeff	Pro Natura Regionalsektion Berner Mittelland	Es ist wünschenswert, dass Freizeitnutzer*innen auf wenige Aare-Ein-/Ausstiege konzentriert werden. Damit die Aare-Ein-/Ausstiege seitlich durch Nutzer*innen nicht vergrössert werden können, sollen Sträucher gepflanzt werden.	Im Projekt ist die Reduzierung der Aare Ein- und Ausstiege vorgesehen. Im Rahmen des Projektes werden die Ufer wiederum neu bepflanzt.	X		
4	VF	beide	Oeff	Pro Natura Regionalsektion Berner Mittelland	Die Ufersanierung mit einer Uferbefestigung aus Blocksteinen ist aus ökologischem Gesichtspunkt eine Verbesserung. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Äschen im März laichen und sich danach die Eier und Larven zwischen April und Mai im Kies und am Ufer entwickeln und darum in diesem Zeitraum keine Bauarbeiten im Wasser stattfinden dürfen.	Diesbezügl. sind wir in engem Kontakt mit dem kant. Fischereiinspektorat. Im April und Mai finden keine Bauarbeiten in der Aare statt.	X		

ID	Thema	Gemeinde	Hintergrund	Antragsteller	Eingabe (Thema)	Stellungnahme	Mitwirkungs- eingabe berücksichtigt		
							Ja	Prüfen	Nein
5	VF	beide	Oeff	Pro Natura Regionalsektion Berner Mittelland	Wünschenswert ist zudem, dass die Bauarbeiten auch ausserhalb der Fortpflanzungsperiode der Bachforelle (November - März) stattfinden.	Für den Bau sind wir auf tiefe Wasserstände angewiesen (Oktober - März). In einem Gewässer in der Grösse der Aare kann im Sommer aufgrund der hohen Wasserstände nicht gebaut werden. Während den Bauarbeiten werden die Trübungen im Wasser auf ein Minimum reduziert.			X
6	UA	beide	Oeff	Pro Natura Regionalsektion Berner Mittelland	Die geschütteten Baupisten in der Aare sind als Kiesdepots zu belassen, falls die Korngrössen für die Fortpflanzung der Äsche und Bachforelle geeignet sind (1-6cm).	Wenn immer möglich (keine Gefährdung Hochwasser und Schwimmende/Bötler) wird ein Teil des Kies der Baupiste in der Aare belassen.	X		

ID	Thema	Gemeinde	Hintergrund	Antragsteller	Eingabe (Thema)	Stellungnahme	Mitwirkungs- eingabe berücksichtigt		
							Ja	Prüfen	Nein
7	FN	beide	Priv	Williner	Mehr Ausstiege, keine Sitzgelegenheiten	Wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen des Bauprojektes weiter ausgearbeitet		X	
8	UA	beide	Priv	Williner	Auf Biber und Wasservögel Rücksicht nehmen!	wird zur Kenntnis genommen	X		
9	FN	beide	Oeff	SP Köniz	Die SP Köniz unterstützt das vorliegende Projekt zur Ufersanierung. Weniger, jedoch breitere Ein- und Ausstiege finden wir sinnvoll. Jedoch muss auch nicht jeder Ein- und Ausstieg 4 Meter breit sein.	Wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen des Bauprojektes weiter ausgearbeitet (Diskussion mit Gemeinde Köniz).		X	
10	UA	beide	Priv	Katja Maus	Werden Naturschutz-Aspekte berücksichtigt?	Durch das Projekt werden insbesondere folgende ökologische Aufwertungen verfolgt: 1. Erhöhung der Struktur- und Strömungsvielfalt durch strukturierten Blockverbau 2. Verbesserung der terrestrischen und aquatischen Quervernetzung 3. Ökologische Aufwertung der Uferbereiche durch den Einbau von ingenieurbiol. Ufersicherung anstelle Betonverbau und Wiederbepflanzung mit einheimischen und standorttyp. Sträuchern 4. Einbau von Totholz, um Strukturvielfalt zu erhöhen.	X		

ID	Thema	Gemeinde	Hintergrund	Antragsteller	Eingabe (Thema)	Stellungnahme	Mitwirkungs- eingabe berücksichtigt		
							Ja	Prüfen	Nein
11	UA	beide	Oeff	Wabern-Leist	Der Wabern-Leist begrüsst den Ersatz der Betonverbauungen durch eine naturnähere Gestaltung mit Blocksatz. Als Ersatz für die bestehende Uferbestockung ist im oberen Bereich der neugestalteten Uferböschungen (im Übergang zum Uferweg) eine ökologisch vielfältige Begrünung vorzusehen (kleinwüchsige Bäume, Sträucher, etc).	Für den Abbruch des Ufers und den Neubau muss ein grosser Teil des Ufergehölz entfernt werden. Dabei wird jedoch darauf geachtet, dass nur so viel Vegetation, wie wirklich notwendig entfernt wird (situative Beurteilung). Danach erfolgt die Wiederbepflanzung mit einheimische, standorttypischen Sträuchern (langsachwachsende, beeren-, dornen-, fruchttragende Sträucher werden bevorzugt). Die uferseitige Bepflanzung mit Bäumen ist im Bauprojekt zu prüfen. Allenfalls ist die Bepflanzung mit kleinwüchsigen Bäumen möglich.	X		
12	FN	KO	Oeff	Wabern-Leist	Der Wabern-Leist sieht auf Könizer Seite keinen Bedarf für Ein-/Ausstiege von 4m Breite mit Sitzgelegenheit. Überbreite Treppen führen zu einer weiteren Ausdehnung der Erholungsnutzung (inkl. Lärm und Abfall) von der Eichholzwiese flussauf- und abwärts. Dies würde erfordern, dass das Betriebs- und Unterhaltsregime für die Eichholzwiese entsprechend ausgedehnt werden müsste. Als sinnvoll erachten wir eine Breite von ca. 2m, die es zwei Personen ermöglicht, gleichzeitig ein- bzw. auszusteigen. Wir schlagen zwei Ein-/Ausstiege im Abschnitt Campingplatz (statt 3) und zwei entlang des IZ Eichholz (statt 1) vor. Auf die Einstiegshilfen (flaches Geländer) kann verzichtet werden.	Wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen des Bauprojekts weiter ausgearbeitet (Diskussion mit Gemeinde Köniz). Aus Sicherheitsgründen kann auf Handläufe nicht verzichtet werden.		X	

ID	Thema	Gemeinde	Hintergrund	Antragsteller	Eingabe (Thema)	Stellungnahme	Mitwirkungs- eingabe berücksichtigt		
							Ja	Prüfen	Nein
13	VF	beide	Oeff	Wabern-Leist	Die Zufahrten zu den Baustellen und die Installationsplätze sollen im Bauprojekt unter Einbezug der betroffenen Quartiere festgelegt werden. Wir empfehlen, den Wabern-Leist frühzeitig einzubeziehen und stellen uns gerne zur Verfügung.	im Rahmen des Bauprojekts wird die Zufahrt zur Baustellen und Installationsplätze weiter bearbeitet -> betroffene Quartiere, Quartiervereine- und Leiste werden früh in die Planung miteinbezogen	X		
14	UA	beide	Oeff	Wabern-Leist	Nicht mehr genutzte und teils gefährliche Infrastrukturanalgen in der Aare (z.B. altes Beton-Abflussrohr im Bereich der Eichholzwiese, Betonelement der ehem. Fischzuchtanlage) sind im Rahmen der Ufersanierung zu entfernen.	Betonelemente werden im Rahmen der Ausführung aus der Aare entfernt.	X		
15	FN	beide	Oeff	SP Stadt Bern	Auch die neuen breiteren Treppen sollten mit Ein- und Ausstiegshilfen (Handläufe) ausgerüstet sein.	Auch die neuen Treppen werden wiederum Handläufe aufweisen	X		
16	FN	beide	Priv	Dunja Kobel	Weniger finde ich nicht unbedingt gut, breiter und mit Sitzgelegenheit dagegen finde ich gut	Wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen des Bauprojekts weiter ausgearbeitet.		X	

ID	Thema	Gemeinde	Hintergrund	Antragsteller	Eingabe (Thema)	Stellungnahme	Mitwirkungs- eingabe berücksichtigt		
							Ja	Prüfen	Nein
17	WB	beide	Oeff	Grüne Köniz	Die Grünen Köniz begrüßen, dass die alten Betonverbauungen ersetzt und eine naturnahere Gestaltung mit Natursteinblöcken gemacht wird. Wir fänden es aber aus ökologischen Gründen deutlich besser, wenn nicht durchgehend Blocksatz zum Zuge käme, sondern verstärkt auch ingenieurbio-logische Massnahmen umgesetzt werden, und v.a. der Anteil an Totholzeinbau stark gesteigert werden kann.	Im Rahmen des Projektes wird auf eine möglichst ökologische Umsetzung der Massnahmen grosses Gewicht gelegt. Die Auswahl des Massnahmentyps (z.B. Blocksatz, ingenieurbio-logische Massnahmen, etc.) hängt primär von den Kräften ab, welche von der Aare im Hochwasserfall am Ufer auftreten. Obwohl die Aare linksseitig weniger Kraft hat, sind auch hier die Kräfte so hoch, dass das Ufer ausgenommen bei der Eichholz Wiese mit einem Blockverbau gesichert werden muss (jedoch weniger tief fundiert und weniger hoch hinaufgezogen). Im Übergang zwischen Blockverbau und Ufervegetation, wird das Ufer mit ingenieurbio-log. Massnahmen (z.B. Faschinen) gesichert. Im obersten Böschungsbereich reicht eine stabile, gesunde Ufervegetation als Schutz aus. Totholz wird im Bereich zw. Uferverbauung und Sohle eingebracht (im Projekt vorgesehen), insbesondere auf der rechten Aareseite. Dies soll aber zu keinem Sicherheitsrisiko für Bötler und Schwimmer führen	X		

ID	Thema	Gemeinde	Hintergrund	Antragsteller	Eingabe (Thema)	Stellungnahme	Mitwirkungs- eingabe berücksichtigt		
							Ja	Prüfen	Nein
18	FN	KO	Oeff	Grüne Köniz	Die Grünen Köniz sehen oberhalb der Eichholz-Wiese keinen Bedarf für breite Ein/Ausstiege, welche gleichzeitig als Sitz- und Liegegelegenheit dienen. Dies würde zu einer Ausdehnung der Freizeitnutzung führen, was nur akzeptabel ist, wenn auch die Bewirtschaftung (Abfallentsorgung, Bronco Präsenz) entsprechend ausgedehnt werden könnte. Dies ist in der aktuellen Könizer Finanzsituation kaum machbar. Die Durchsetzung des wilden Grillfeuerverbotes funktioniert bereits zum jetzigen Zeitpunkt nicht, und wäre über die ganze Länge noch schwieriger durchsetzbar. Einstiege von 1.5 – 2m sind in den Abschnitten Campingplatz und IZ Eichholz ausreichend.	Wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen des Bauprojekts weiter ausgearbeitet (Diskussion Gemeinde Köniz)		X	
19	VF	beide	Oeff	Grüne Köniz	Sobald die Bauinstallationsplätze und die Zufahrtswege festgelegt sind, ist eine frühzeitige Information der Bevölkerung und der lokalen Organisationen wichtig, insbesondere für den Fall der Zufahrt durch das Eichholzquartier, wo viele Kinder, Schülerinnen und Schüler unterwegs sind. Im ganzen Quartier gilt Tempo 30, die Baufahrzeugführer sind erfahrungsgemäss speziell darauf hinzuweisen.	Im Rahmen des Bauprojekts wird die Zufahrt zur Baustellen und Installationsplätze weiter bearbeitet. Betroffene Quartiere, Quartiervereine und Leiste werden früh in die Planung miteinbezogen. Die Sicherheit der Anwohnerschaft und der Kinder, sowie Schülerinnen und Schüler hat dabei oberste Priorität.	X		
20	UA	beide	Oeff	Grüne Köniz	Im Bereich Eichholz-Strand gibt es noch mehrere alte Wasser / Abwasserrohre, welche nicht mehr genutzt werden und hoffentlich im Rahmen dieser Sanierung entfernt werden können.	Diese Betonelemente werden im Rahmen der Ausführung aus der Aare entfernt	X		

ID	Thema	Gemeinde	Hintergrund	Antragsteller	Eingabe (Thema)	Stellungnahme	Mitwirkungs- eingabe berücksichtigt		
							Ja	Prüfen	Nein
21	FN	beide	Priv	Joss Martin	Breitere Aare Ein- und Ausstiege sind völlig unnötig. Ich schwimme im Sommer täglich Fähri - Eichholz, Ein- und Ausstieg sind kein Problem. Treppen als Partyplätze mit lauter Musik und zu befürchtendem Littering passen m.E. nicht in ein Naturschutzgebiet.	Wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen des Bauprojekts weiter ausgearbeitet.		X	
22	UA	beide	Priv	Mutti	Möglichst naturnah gestalten	wird zur Kenntnis genommen	X		
23	FN	beide	Priv	Elisabeth Keller	Eine Sanierung der Ufersicherung ist angezeigt. Breitere Aare-Ein-/Ausstiege führen dazu, dass die Aareschwimmenden beim Ein- bzw. Ausstieg behindert werden durch Leute, die diese ausschliesslich als Sitz- und Picknickgelegenheiten nutzen mit zusätzlichem Abfall, der dort liegenbleibt und/oder die dort mit ihren Hunden herumsitzen. Breitere Ein- und Ausstiege führen zudem dazu, dass vermehrt auch Leute mit Booten dort anlegen, was zu Problemen für die Schwimmenden führt.	wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen des Bauprojekts weiter ausgearbeitet (Diskussion mit Gemeinde Köniz).		X	

ID	Thema	Gemeinde	Hintergrund	Antragsteller	Eingabe (Thema)	Stellungnahme	Mitwirkungs- eingabe berücksichtigt		
							Ja	Prüfen	Nein
24	FN	beide	Priv	Martin Kraemer	Vollständige Zustimmung zum kantonalen Instandstellungsprojekt "Ufersanierung Aare Eichholz - Dählhölzli. Die Sanierung erscheint notwendig, sinnvoll und massvoll. Weniger Einstiegstellen: Ja; die heute vorhandenen kleinen und schmalen Einstiegstellen sind nicht praktisch, eher gefährlich, und werden deshalb nur von Hunden benutzt. Breitere Einstiegstellen: Ja; jedoch nicht zu viele angesichts der heute weit verbreiteten Littering-un-kultur. Diese Stellen sollen ausschliesslich dem Einstieg und dem Ausstieg der Schwimmer dienen und keinen Anreiz für Bootsfahrer und Sitzgelegenheiten bieten. Sitzgelegenheiten sind durch Bänke entlang der Gehwege zu schaffen.	Wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen des Bauprojekts weiter ausgearbeitet (Diskussion mit Gemeinde Köniz). Für Bänke ist die Gemeinde Köniz zuständig (siehe Antwort Köniz)	X		
25	UA	KO	Priv	Martin Kraemer	Auf die Bedürfnisse des Naturschutzreservates auf Seite Köniz ist angemessen Rücksicht zu nehmen.	wird gemacht. Siehe Mitwirkungsbericht Kapitel 3.1.5	X		

ID	Thema	Gemeinde	Hintergrund	Antragsteller	Eingabe (Thema)	Stellungnahme	Mitwirkungs- eingabe berücksichtigt		
							Ja	Prüfen	Nein
26	WB	beide	Oeff	Infozentrum Eichholz	Bei der Ufersanierung unbedingt mehr ingenieurbioologische Methoden einsetzen (insbesondere am Gleitufer). Mehr Totholz statt Steinblöcke.	Im Rahmen des Projektes wird auf eine möglichst ökologische Umsetzung der Massnahmen grosses Gewicht gelegt. . Die Auswahl des Massnahmentyps (z.B. Blocksatz, ingenieurbioologische Massnahmen, etc.) hängt primär davon ab, welchen Kräften das Ufer im Hochwasserfall standhalten muss. Als Bemessungshochwasser wurde das 100-jährliche Ereignis HQ100 definiert. Dies entspricht einem angemessenen Schutzniveau. Im Rahmen des Bauprojektes ist vertieft zu untersuchen, ob linksufrig stellenweise ingenieurbioologische Massnahmen als Erosionsschutz ausreichend sind oder zumindest weniger Blocksatz eingesetzt werden muss. Im Übergang zwischen Blockverbau und Ufervegetation, wird das Ufer mit ingenieurbiol. Massnahmen (z.B. Faschinen) gesichert. Im obersten Böschungsbereich reicht eine stabile, gesunde Ufervegetation als Schutz aus.Totholz wird im Bereich zw. Uferverbauung und Sohle eingebracht (im Projekt vorgesehen), insbesondere auf der rechten Aareseite. Dies soll aber zu keinem Sicherheitsrisiko für Schlauchbootfahrer und Schwimmer führen.	X		
27	VF	beide	Oeff	Infozentrum Eichholz	Wir bitten um frühzeitige Information (wie bisher). Einbindung des IZE als Informationszentrums.	Wird gemacht.	X		

ID	Thema	Gemeinde	Hintergrund	Antragsteller	Eingabe (Thema)	Stellungnahme	Mitwirkungs- eingabe berücksichtigt		
							Ja	Prüfen	Nein
28	WB	beide	Priv	Stefan Dieterle	Es sollen genügend tiefe Stellen in der Aare bleiben, damit namentlich Forellen in warmen Sommern in kühler Umgebung leben können.	Sohlenstruktur der Aare wird nicht verändert, daher bleiben Tiefstellen bestehen.	X		
29	WB	beide	Priv	Stefan Dieterle	Die Aare Ein-/Ausstiege können gut auch in Naturstein anstatt in Beton errichtet werden, damit die Widerwasser bei Hochwasser Lebensräume für Fische bietet.	Materialisierung wird projektintern im Rahmen des Bauprojekts weiter diskutiert.	X		
30	FN	beide	Priv	Flückiger	Eine Ballung von Schwimmaussteigern und Sitzenden scheint eher kontraproduktiv. Mehrere kleinere Ausstiege so wie bisher ist besser. Sitzen kann man immer irgendwo.	wird zur Kenntnis genommen		X	
31	UA	beide	Priv	Flückiger	Bitte so viele Bäume wie möglich stehen lassen!	Für den Abbruch des Ufers und den Neubau muss ein grosser Teil des Ufergehölz entfernt werden. Dabei wird jedoch darauf geachtet, dass nur so viel Vegetation, wie wirklich notwendig, entfernt wird (situative Beurteilung). Danach erfolgt die Wiederbepflanzung mit einheimische, standorttypischen Sträuchern (langsamwachsende, beeren-, dornen-, fruchttragende Sträucher werden bevorzugt).	X		

ID	Thema	Gemeinde	Hintergrund	Antragsteller	Eingabe (Thema)	Stellungnahme	Mitwirkungs- eingabe berücksichtigt		
							Ja	Prüfen	Nein
32	UA	beide	Priv	Schär Stephanie	Der Naturstein der bei der Ufersanierung verwendet wird. Wird dies ein Regionaler Stein sein oder gar ein Stein aus dem Ausland?	Dieser Sachverhalt muss im Rahmen der Ausschreibung geprüft werden. Wenn immer es das Dargebot zulässt, wird ein regionaler Stein verwendet.	X	X	
33	WB	beide	Priv	Stefan Meyer	Ich fände es schön, wenn die Aare auch in diesem Abschnitt renaturiert werden könnte. Das würde allen zugute kommen. Ist das geplant? Im oberen Abschnitt zwischen Muri und Belp hat dies ja toll funktioniert.	In diesem kurzen Abschnitt ist eine Aufweitung der Aare nicht möglich. Direkt an der Aare bestehen wichtige regionale Infrastrukturanlagen, v. a. die Aaretalleitung 1 sowie die Kanalisationsleitungen der Stadt Bern und der Gemeinde Köniz). Eine Verlegung der Leitungen wurde als Variante im Vorprojekt geprüft und als nicht verhältnismässig verworfen.			X
34	FN	beide	Priv	J. Spreng	Die zahlreichen Ein-/Ausstiege machen den Uferweg / die Aare aus! Diese Spezialität sollte nicht verloren gehen!	wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen des Bauprojekts weiter ausgearbeitet (Diskussion mit Gemeinde Köniz).		X	
35	UA	beide	Priv	J. Spreng	Die "Sporen"/Bänke welche in die Aare hinein reichen - und damit die etlichen stillen Wasserbereiche - müssen erhalten bleiben!!	Die Sporen im Bereich des Tierparks sind ausserhalb des Projektperimeters und bleiben erhalten. Die Kiesbank im Bereich Eichholzwiese bleibt erhalten.	X		
36	FN	beide	Priv	Sonja Oswald	Die Sitzgelegenheiten sollten nicht zu Gummiboot-Anlegestellen, bzw. Auswasserungsstellen werden.	wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen des Bauprojekts weiter ausgearbeitet (Diskussion mit Gemeinde Köniz).		X	
37	FN	beide	Priv	Advokaturbüro Kraemer	Breitere Aare Ein-/ und Ausstiege fördern ungemein das Littering und das Badenlassen von Hunden	wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen des Bauprojekts weiter ausgearbeitet (Diskussion mit Gemeinde Köniz).		X	

ID	Thema	Gemeinde	Hintergrund	Antragsteller	Eingabe (Thema)	Stellungnahme	Mitwirkungs- eingabe berücksichtigt		
							Ja	Prüfen	Nein
38	FN	beide	Priv	Elisabeth Keller	Breitere Ein-/Ausstiege fördern das Badenlassen von Hunden, das Anlegen von Booten und die Umweltverschmutzung, Liegenlassen von Abfällen!	wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen des Bauprojekts weiter ausgearbeitet (Diskussion mit Gemeinde Köniz).		x	
39	WB	beide	Priv	André Fankhauser TAF Taucharbeiten AG	Sohle stabilisierung wie?	Die Gerinnesohle ist im Bereich des Perimeters stabil. In der Vergangenheit hat sich die Sohle nicht relevant verändert. Die aus Modellen gerechnete Sohlenlage für die nächsten 80 Jahre weist ebenfalls keine relevanten Änderungen auf. Aufgrunddessen sind keine Massnahmen zur Sohlenstabilisierung vorgesehen.			x
40	WB	beide	Priv	Thomas Plattner	Eine Renaturalisierung des Uferbereichs ist grundsätzlich zu begrüssen und erhöht die Attraktivität als Naherholungsgebiet	Der Uferbereich wird im Projekt durch den Einbau von Blocksteinen und ingenieurbioologischer Verbauungsweise naturnaher gestaltet. In diesem kurzen Abschnitt ist eine Aufweitung der Aare nicht möglich. Direkt an der Aare bestehen wichtige regionale Infrastrukturanlagen, v. a. die Aaretalleitung 1 sowie die Kanalisationsleitungen der Stadt Bern und der Gemeinde Köniz). Eine Verlegung der Leitungen wurde als Variante im Vorprojekt geprüft und als nicht verhältnismässig verworfen.	x		

ID	Thema	Gemeinde	Hintergrund	Antragsteller	Eingabe (Thema)	Stellungnahme	Mitwirkungs- eingabe berücksichtigt		
							Ja	Prüfen	Nein
41	FN	beide	Priv	Julia Schürmann	Eine Fussgängerbrücke oder Fähre zwischen Eichholz und dem hinteren Teil des Dählhölzli würde diese wertvolle Gegend zusätzlich extrem aufwerten. Für uns als Familie mit kleinen Kindern würde der Zugang zum Dählhölzli, zum Dählhölzliwald und zur Elfenau geschaffen, davon würden wir sehr profitieren.	Brücken und Stege sind nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts. Als längerfristige Vision prüft die Stadt Bern zurzeit im Richtplan "Fussverkehr" einen möglichen Standort einer Aarequerung im Bereich Elfenau.			x
42	FN	beide	Priv	Adrian Schurter	Es wäre toll, wenn es im Bereich Wabern/Elfenau eine Fussgänger- und Velobrücke gäbe, wie es früher schon einmal vorgesehen war.	Brücken und Stege sind nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts. Als längerfristige Vision (Richtplan Fussverkehr) beschäftigt sich die Stadt Bern zusammen mit der Gemeinde Köniz mit der längerfristigen Vision einer möglichen Aarequerung im Bereich Elfenau.			x
43	FN	beide	Priv	Noémie & Gregory Hemmeler	Wir wären sehr froh, wenn irgendwo auf der markierten Strecke der Ufersanierung eine Brücke erstellt werden würde! Als Fussgänger wäre es sehr praktisch, auf dieser Höhe über die Aare gehen zu können.	Brücken und Stege sind nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts. Als längerfristige Vision (Richtplan Fussverkehr) beschäftigt sich die Stadt Bern zusammen mit der Gemeinde Köniz mit der längerfristigen Vision einer möglichen Aarequerung im Bereich Elfenau.			x
44	FN	beide	Priv	Noémie & Gregory Hemmeler	Die Sitzgelegenheiten sollten das Ein- und Aussteigen aus der Aare nicht behindern und mehrere kleinere Ein- und Ausstiege könnten trotzdem erhalten bleiben?	Brücken und Stege sind nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts. Als längerfristige Vision (Richtplan Fussverkehr) beschäftigt sich die Stadt Bern zusammen mit der Gemeinde Köniz mit der längerfristigen Vision einer möglichen Aarequerung im Bereich Elfenau.		x	

ID	Datum	Thema	Gemeinde	Hintergrund	Antragsteller	Eingabe (Thema)	Stellungnahme	Mitwirkungs- eingabe berücksichtigt		
								Ja	Prüfen	Nein
1	31.03.2019	WB	beide	oeff	Pro Natura Berner Mittelland	siehe Online-Rückmeldungen	siehe Online-Rückmeldungen	X		
2	31.03.2019	FN	beide	priv	Bruno Wallimann	keine Betonorgie wie z.B. beim BLS-Ausbau in Wabern; so bauen, dass die unseligen Sprayereien, welche sowohl den urbanen Raum wie Natur und Landschaft Berns heute aufs hässlichste illegal beeinträchtigen, im Uferbereich nicht mehr möglich sind.	Für die Uferverbauungen sind Blocksatz und ingenieurbioologische Massnahmen vorgesehen. Auf Beton wird verzichtet. Vielmehr werden die bestehenden Betonverbauungen im Rahmen des Projekts vollständig entfernt. Die Ausgestaltung der Aarezugänge ist Bestandteil des Bauprojektes. Für die Wege (inkl. Gestaltung) sind die Gemeinden zuständig.	X		
3	01.04.2019	WB	beide	oeff	Quartiervertretung Stadtteil IV (QUAV4)	Durch Natursteinblöcke anstelle der alten Betonverbauung das Ufer zugänglicher und zugleich oekologischer zu gestalten. Diese Massnahmen begrünnen wir vollumfänglich. Die durch Landabtretung privater Eigentümer zu Stande gekommene Verbreiterung muss unbedingt auch im anschliessenden Abschnitt Aareaufwärts, wo die Landeigentümer Botschaften sind, durchgesetzt werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Eingabe bezieht sich primär auf einen Aareabschnitt ausserhalb des Projektperimeters.			X

ID	Datum	Thema	Gemeinde	Hintergrund	Antragsteller	Eingabe (Thema)	Stellungnahme	Mitwirkungs- eingabe berücksichtigt		
								Ja	Prüfen	Nein
4	01.04.2019	WB	KO	oeff	Wasserverbund Region Bern AG (WVRB)	<p>Zum Schutz der Aaretalleitung 1 müssen die folgenden wichtigen Punkte bei der Planung und Umsetzung des Sanierungsprojekts zwingend berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Leitungsdamm bzw. die Leitung darf nicht mit Fahrzeugen befahren werden. • Generell ist darauf zu achten, dass die Leitung nicht durch Belastungen oder Erschütterungen beschädigt werden kann. • Der sichere Betrieb sowie der freie Zugang zur Wassertransportleitung für Kontroll-, Unterhalts- oder Erneuerungsarbeiten müssen jederzeit, auch zukünftig, gewährleistet sein. Im Notfall muss für Reparaturarbeiten unverzüglich und uneingeschränkt auf die Wassertransportleitung zugegriffen werden können. • Die Grundwasserverhältnisse, die Infiltrate und/oder die Fliessrichtung im Bereich des Leitungsdamms dürfen mit Blick auf Setzungsrisiken nicht oder nur unwesentlich verändert werden. • Die Abstandsvorschriften gemäss beiliegendem Merkblatt „Werkvorschrift Bauvorhaben im Bereich von Wassertransportleitungen (Primärsystem)“ müssen für die weitere Planung berücksichtigt und eingehalten werden. Allfällige Abweichungen in Bezug auf die Abstandsvorschriften müssten vorgängig mit der WVRB AG besprochen und von dieser genehmigt werden. 	<p>Diese Punkte sind in der Planung des vorliegenden Projektes berücksichtigt. Die weitere Berücksichtigung im Rahmen des Bauprojektes wird als wichtig erachtet.</p>	X		